

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft

STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

Studiengang

Nachhaltige Unternehmensführung (Master of Arts)

Neufassung vom 10.11.2021

gültig ab Wintersemester 2022/2023

Auf Grundlage von

- § 9 Abs.1 bis Abs.3; § 18 Abs.1 bis 4; § 19 § 22 Abs.1 und Abs.2; § 72 Abs.2 Nr.1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBL. I/14, Nr. 18) in der Fassung vom 23.09.2020 (GVBl. I/20, [Nr.26]),
- der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04.03.2015 (GVBl. II/15, Nr. 18) in der Fassung vom 07.07.2020 (GVBl. II/20, Nr. 58),
- § 21 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 12.01.2021 und
- der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde vom 23.03.2016, erste Änderungssatzung vom 27.01.2021, hat der Fachbereichsrat Nachhaltige Wirtschaft der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde am 10.11.2021 vorliegende Studien- und Prüfungsordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt und spezifiziert, basierend auf der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNEE, Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Hochschulstudiums sowie die Prüfungsmodalitäten zum *Master of Arts* in dem 4-semestrigen Studiengang *Nachhaltige Unternehmensführung*. Der Studiengang hat einen Umfang von 120 ECTS - Leistungspunkten (European Credit Transfer System). Das Curriculum, die Praktikumsordnung sowie das Diploma Supplement sind Bestandteile dieser Ordnung (siehe Anlagen). Es gelten grundsätzlich die Festlegungen der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNEE vom 23.03.2016 (RSPO), erste Änderungssatzung vom 27.01.2021.

§ 2 Konsekutivität

Der Masterstudiengang *Nachhaltige Unternehmensführung* ist ein konsekutives Angebot, das inhaltlich auf den grundständigen Bachelor-Studiengängen der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften aufbaut.

§ 3 Gegenstand und Ziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang *Nachhaltige Unternehmensführung* bietet eine anwendungsorientierte Managementausbildung, die den Studierenden Fach-, Methoden- sowie persönliche Kompetenzen im Kontext einer nachhaltigen Unternehmensführung vermittelt.

Die Studierenden werden befähigt, Aspekte einer nachhaltigen Unternehmensführung in der Praxis zu implementieren, als Unternehmensgründer*in aktiv zu werden sowie Unternehmen und Organisationen auf deren Weg zu einem nachhaltigkeitsorientierten Geschäftsmodell zu begleiten und zu beraten. Die im Masterstudiengang erworbenen Kenntnisse befähigen die Absolvent*innen zur Übernahme qualifizierter Fach- und Führungsaufgaben.

§ 4 Bewerbung und Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS - Leistungspunkten. Dieser ist auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften oder in einem Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlichem Anteil (z.B. Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen) zu erlangen. Dabei sind mindestens 60 ECTS - Leistungspunkte aus dem Bereich wirtschaftswissenschaftlicher Kernmodule des Erststudiums nachzuweisen. Zu den relevanten Studienmodulen zählen unter anderem Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Steuerlehre, Mathematik, Statistik, Wirtschafts- und Unternehmensrecht, Personalwirtschaft, Controlling, Marketing, Marktforschung, Unternehmensführung.

Sollten die geforderten 60 ECTS - Leistungspunkte in den wirtschaftswissenschaftlichen Kernmodulen nicht im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erworben worden sein, ist es möglich, diese wie folgt zu kompensieren:

- a) durch nachgewiesene einschlägige extra-curriculare Zusatzqualifikationen
- b) durch nachgewiesene einschlägige Berufspraxis.

Zum Nachweis sind der Bewerbung aussagekräftige Zertifikate, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse bzw. Tätigkeitsnachweise etc. beizufügen. Über die Anerkennung extra-curricularer Zusatzqualifikationen bzw. der einschlägigen Berufspraxis entscheidet der/die Studiengangleiter*in oder ein*e von ihm/ihr benannte*r Vertreter*in im Rahmen einer Einzelfallprüfung.

Die oben beschriebenen besonderen Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen sind erforderlich, da der konsekutive Studiengang inhaltlich auf bestehendes betriebswirtschaftliches Grundwissen aufbaut. Dieses trifft in besonderem Maße auf die Module „Nachhaltigkeit und nachhaltige Unternehmensführung“, „Rahmenbedingungen nachhaltigen Wirtschaftens“, „Nachhaltiges

Wertschöpfungsmanagement“, „Spezialisierung 1 - 3“ und „Nachhaltige Personalführung“) zu. Die oben genannten wirtschaftswissenschaftlichen Kernmodule des Erststudiums sind in besonderem Maße geeignet, das erforderliche Grundwissen zu erwerben.

- (3) Für ausländische Bewerber*innen gilt als sprachliche Zugangsvoraussetzung der Nachweis guter Kenntnisse der deutschen Sprache, mittels Sprachzertifikat „*Test Deutsch als Fremdsprache*“ (*TestDaF*) mit mindestens viermal der Niveaustufe 4 bewertet, DSH-2 oder vergleichbare Qualifikationen.

Bildungsinländer*innen bewerben sich grundsätzlich wie deutsche Bewerber*innen.

- (4) Bewerber*innen mit einem Abschluss einer deutschen Hochschule, können sich vom 01. Juni bis zum 15. Juli des jeweiligen Jahres direkt bei der HNEE bewerben. Die Zulassung kann auch beantragt werden, wenn der Abschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt, jedoch zu erwarten ist, dass er rechtzeitig zu Beginn des Masterstudiums erlangt wird. Bewerber*innen können sich mit der Durchschnittsnote bewerben, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird. Das Ergebnis der Abschlussarbeit bleibt insofern unbeachtet. Die Durchschnittsnote muss mindestens den Prüfungsleistungen für 150 ECTS - Leistungspunkte entsprechen. Durchschnittsnote und voraussichtliches Studienende müssen durch die Hochschule der Bewerber*innen bestätigt werden. Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt ausgesprochen, dass der Bachelorabschluss bzw. eine Bestätigung der Hochschule, dass alle Prüfungsleistungen bestanden wurden, zum Vorlesungsbeginn des Masterstudiums vorgelegt wird. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

- (5) Alle Bewerber*innen mit einem Abschluss einer ausländischen Hochschule müssen die Studienbewerbung für eine externe und kostenpflichtige Vorprüfung direkt an *uni-assist e.V. (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V.; <http://www.uni-assist.de>)* richten. Ausgenommen von der Prüfungspflicht durch *uni-assist e.V.* sind Bewerbungen von Absolvent*innen von Partnerhochschulen, mit denen Kooperationsvereinbarungen bestehen.

- (6) Welche Informationen und Dokumente der Bewerbung beizufügen sind, ist der Immatrikulationsordnung der HNEE zu entnehmen.

- (7) Übersteigt die Zahl der Studienbewerber*innen die Zahl der dem Masterstudiengang zugewiesenen Studienplätze, wird ein Studienplatzvergabeverfahren entsprechend dem Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (BbgHZB) und der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulzulassungsverordnung - HZV) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Die Vergabe der Studienplätze im Hochschulauswahlverfahren regelt die Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen (Hochschulzulassungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Aufbau und Kreditierung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (2) Die Mindestzahl der für den erfolgreichen Studienabschluss erforderlichen ECTS - Leistungspunkte, beträgt 120. Die ECTS - Leistungspunkte sind gleichgewichtig auf die vier einzelnen Studiensemester verteilt.
- (3) Das Studium umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Die Summe der belegten Module muss für jedes Semester mindestens 30 ECTS - Leistungspunkte ergeben. Ein ECTS - Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden von 30 Zeitstunden, diese schließen die Zeit für Selbststudium und Prüfungsvorbereitung mit ein.
- (4) Struktur, Inhalt und Form der Prüfungen bzw. der Module werden im Curriculum und den Modulbeschreibungen beschrieben.
- (5) Von den jeweils angebotenen Wahlpflichtmodulen kann jeweils nur eines gewählt werden (je Spezialisierung 1 bis 5 muss 1 aus 2 WPM gewählt werden). Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die für das jeweilige Wahlpflichtmodul angebotenen Plätze, wird den Bewerber*innen aus den Semestern der Vorzug gegeben, in dem die Wahlpflichtmodule angeboten werden. Wenn notwendig, wird ein Losverfahren durchgeführt. Die Anmeldemodalitäten der Wahlpflichtmodule werden durch die Studiengangleitung spätestens bis zum Ende der Vorlesungsperiode des vorhergehenden Semesters festgelegt, nur zu Beginn des ersten Semesters wird die Festlegung innerhalb der ersten Vorlesungswoche vorgenommen. Dem schließt sich ein Auswahlverfahren der Module an, in denen Unter- und Überbelegungen identifiziert werden. Über die Anerkennung des Wahlpflichtmoduls Aktuelle Themen entscheidet der/die Studiengangleiter*in oder ein*e von ihm/ihr benannte*r Vertreter*in im Rahmen einer Einzelfallprüfung.
- (6) Das Studium ist für ein Teilzeitstudium nicht geeignet.

§ 6 Projekt-Praktikum

- (1) Die Projektarbeit wird im Rahmen eines Praktikums mit einer Dauer von mindestens 12 Wochen durchgeführt. Den Praktikant*innen muss dabei mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit zur Projektbearbeitung eingeräumt werden.
Das Projekt-Praktikum kann im Ausland absolviert werden.
- (2) Die Absolvierung des Projekt-Praktikums ist nachzuweisen und gilt als Prüfungsvorleistung für die Modulprüfung. Genaueres regelt die Ordnung für das kombinierte Projekt-Praktikum (PraktO). Eine

weitere Prüfungsvorleistung ist die mündliche Präsentation eines Projektablaufplans im Rahmen des praktikumsbegleitenden Seminars.

- (3) In die Bewertung des Moduls werden die in schriftlicher und digitaler Form vorliegenden inhaltlichen Arbeitsergebnisse und die inhaltliche und organisatorische Evaluation des Projektes (Projekt-Dokumentation) einbezogen.
- (4) Projekte können als Einzel- oder als Gruppenarbeiten durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidat*innen muss eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen.

§ 7 Art, Umfang und Bewertung von Prüfungen

- (1) Art und Umfang der abzulegenden Modulprüfungen sind im Curriculum festgelegt.
- (2) Sind in einem Modul mehrere benotete Prüfungsleistungen zu erbringen, so errechnet sich die Modulnote nach Maßgabe der im Curriculum definierten Gewichtung. Es erfolgt keine Verrechnung von Fehlleistungen bei einer Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht. Besteht eine Modulnote aus mehreren Prüfungsleistungen müssen alle Leistungen mindestens mit der Note 4,0 bestanden sein.
- (3) Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses errechnet sich als Durchschnittsnote aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule, einschließlich der Masterthesis. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der vergebenen Leistungspunkte.
- (4) Wiederholungsprüfungen finden regelmäßig im Rahmen des Prüfungszeitraumes des jeweils nachfolgenden Immatrikulationsjahrganges statt. Wiederholungsprüfungen können auch bereits im Prüfungszeitraum des nachfolgenden Semesters angeboten werden.

§ 8 Master-Thesis

- (1) Für die Erstellung der Abschlussarbeit (Master-Thesis) stehen den Kandidat*innen maximal 15 Wochen Bearbeitungszeit zur Verfügung. Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Datum der Anmeldung (siehe § 8 (4)). In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung der Bearbeitungszeit von max. 2 Monaten gewährt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.
- (2) Prüfungsvorleistung ist die Vorstellung der Arbeit im Rahmen des begleitenden Kolloquiums.
- (3) Der/die Kandidat*in hat sich eigenständig um ein Thema für die Master-Thesis und um den/die Erstgutachter*in sowie den bzw. die Zweitgutachter*in der Master-Thesis zu bemühen.

- (4) Die Anmeldung zur Master-Thesis kann frühestens erfolgen, wenn mindestens 75 % der Gesamtzahl der im Studiengang zu absolvierenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für die Abschlussarbeit (75 ECTS - Leistungspunkte) erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Studien- und Prüfungsleistung des Projekt-Praktikums gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn die/der Praktikumsbeauftragte bestätigt, dass das Projekt-Praktikum erfolgreich absolviert wurde.
Die Anmeldung muss spätestens vier Wochen nach erfolgreichem Abschluss sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen erfolgen. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe der Note der letzten Prüfungsleistung. Erfolgt die Anmeldung nicht nach Vorliegen sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen oder wird keine Fristverlängerung beantragt, gilt die Master-Thesis als nicht bestanden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Anmeldung ist im Dekanat auf dem entsprechenden Anmeldeformular des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft zu dokumentieren.
- (6) Die Master-Thesis ist in 3 Exemplaren fristgemäß im Dekanat abzugeben oder an das Dekanat zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt ist im Dekanat aktenkundig zu machen. Erfolgt die Abgabe nicht fristgemäß, gilt die Master-Thesis als nicht bestanden. In der Master-Thesis hat der/die Kandidat*in schriftlich zu versichern, dass er/sie seine/ihre Thesis – bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Thesis – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Weiterhin ist zu versichern, dass die elektronische und die gedruckte Version der abgegebenen Master-Thesis identisch sind.
- (7) Zusätzlich ist das Exemplar für den/die Erstgutachter*in mit einem geeigneten digitalen Speichermedium (z.B. CD, DVD, USB) zu versehen, auf welchem die Kopie der gesamten Arbeit (im PDF-Format) sowie sämtliche für die Arbeit verwandten Basis- und Metadaten, einschließlich der verwendeten Internetquellen, enthalten sind. Dieses Exemplar ist zu archivieren.
- (8) Die Master-Thesis wird von mindestens zwei Gutachter*innen aus dem Fachgebiet, auf das sich die Abschlussarbeit bezieht, bewertet. Ein/eine Gutachter*in, in der Regel der/die Erstgutachter*in, muss die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz erfüllen und in dem Fachgebiet, auf das sich die Abschlussarbeit bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an der Hochschule ausüben. Sie/er kann auch Juniorprofessor*in dem Fachgebiet sein.
- (9) Die Master-Thesis wird durch die zwei Gutachter*innen bewertet. Das arithmetische Mittel der beiden mindestens ausreichend lautenden Noten ergibt die Bewertung der Abschlussarbeit. Sofern die Noten aus beiden Gutachten um mehr als 1,0 voneinander abweichen, ist ein drittes Gutachten zu erstellen. In diesem Fall ergibt sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den drei Gutachten. Der bzw. die Drittgutachter*in wird vom Prüfungsausschuss bestimmt.
Ist die Durchschnittsnote schlechter als 4,0 ist die Thesis nicht bestanden.

- (10) Wird die Master-Thesis nicht erfolgreich abgeschlossen, kann diese einmal wiederholt werden. Die Anmeldung des neuen Themas muss innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Arbeit erfolgen. Eine Verlängerung der Anmeldefrist kann auf Antrag durch den Prüfungsausschuss erfolgen. Wird die Master-Thesis nicht innerhalb dieser Frist angemeldet und keine Verlängerung der Anmeldefrist beantragt, gilt sie als endgültig nicht bestanden. Dies hat den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge.

§ 9 Master-Grad

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Grad „Master of Arts“ verliehen. Die Abschlussdokumente (Zeugnis Urkunde und Diploma Supplement) werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt. Die Layouts der Urkunde und des Abschlusszeugnisses entsprechen den Standards der HNE Eberswalde.

§ 10 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der HNE Eberswalde in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der HNE Eberswalde im Masterstudiengang *Nachhaltige Unternehmensführung* immatrikuliert werden.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges *Nachhaltige Unternehmensführung* vom 04.07.2016 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

Anlagen:

- Anlage 1:** Curriculum
Anlage 2: Ordnung für das Projekt-Praktikum
Anlage 3: Diploma Supplement

Beschluss Fachbereichsrat: 10.11.2021

Genehmigung des Präsidenten: 02.02.2022

Veröffentlichung nach Anzeige im MWFK Bbg.: 24.02.2022

Anlage 1: Curriculum

Sem.	Modul	Inhaltliche Schwerpunkte	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Prüfungsleistung*	Gewichtung
1	Nachhaltigkeit und nachhaltige Unternehmensführung	Einführung nachhaltige Entwicklung, verschiedene Konzepte nachhaltiger Unternehmensführung und ihre Elemente, Planspiel zu nachhaltiger Unternehmensführung, ggf. inkl. Exkursion	P	6	6	B u. R	Modulendnote jeweils 50%
	Rahmenbedingungen nachhaltigen Wirtschaftens	Rahmenbedingungen der Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsethik und rechtliche Grundlagen, ggf. inkl. Exkursion	P	8	8	K90 u. R	Modulendnote jeweils 50%
	Nachhaltiges Wertschöpfungsmanagement	Akteure, Instrumente und Strategien des nachhaltigen Wertschöpfungsmanagements, Einhaltung von gesetzlichen & freiwilligen Standards, internationale Arbeitsnormen, aktuelle Nachhaltigkeitsfragen in globalen Lieferketten und Wertschöpfungsnetzwerken, ggf. inkl. Exkursion	P	6	4	PF	Entspricht Modulendnote
	Kreatives Arbeiten, Moderation und Konfliktlösung	Kreativitäts- und Moderationstechniken kennenlernen und anwenden, Konfliktkonstellationen erkennen und analysieren, ggf. inkl. Exkursion	P	4	4	B u. R	Modulendnote jeweils 50%
	Spezialisierung 1 (1 von 2 WPM zu belegen) 1 - Anwendung empirischer Forschungsmethoden 2 - Selbstmanagement	1 - Anwendung empirischer Forschungsmethoden Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation einer empirischen Forschung für reale Auftraggeber*innen, ggf. inkl. Exkursion	WPM	6	4	B u. R	Modulendnote jeweils 50%
		2 - Selbstmanagement Zeit- und Stressmanagement, Persönlichkeitsentwicklung, Führungskompetenzen, Motivation, ggf. inkl. Exkursion	WPM	6	4	B u. R	Modulendnote jeweils 50%
				30	26		

*) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein. Prüfungsvorleistungen werden vom Prüfer am Beginn des Semesters festgelegt, dem Prüfungsausschuss schriftlich und den Studierenden mündlich bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss genehmigt diese Festlegung.

Abkürzungen: B = Beleg | mE = Mit Erfolg | K = Klausur | PF = Portfolio | P = Pflichtmodul | R = Referat | WPM = Wahlpflichtmodul

Sem.	Modul	Inhaltliche Schwerpunkte	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Prüfungsleistung*	Gewichtung
2	Betriebliches Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement	Implementierung betrieblicher Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement, alternative Managementansätze, Chancen und Grenzen des betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement, ggf. inkl. Exkursion	P	6	4	PF	Entspricht Modulendnote
	Nachhaltige Organisationskommunikation	Einführung in die interne und externe Organisationskommunikation unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten sowie aktuelle Entwicklungen, Einführung und Vergleich nationaler und internationaler Reportingansätze, ggf. inkl. Exkursion	P	6	4	PF	Entspricht Modulendnote
	Nachhaltiges Personalmanagement	Möglichkeiten und Grenzen von Personalmanagement zur Förderung und Umsetzung einer nachhaltigen und ethisch verantwortungsvollen Unternehmenskultur und -strategie; Instrumente der Personalauswahl, -entwicklung und -freisetzung	P	6	4	B u. R	Modulendnote zu 60% B und zu 40% R
	Spezialisierung 2 (1 von 2 WPM zu belegen) 1 - Formen solidarischen Wirtschaftens 2 - Aktuelle Themen	1 - Formen solidarischen Wirtschaftens „Neue“ alternative Wirtschaftsformen, Genossenschaften, freiwillige Kooperation und New Work – Konzepte, Prinzipien und Praxisbeispiele, ggf. inkl. Exkursion	WPM	6	4	B u. R	Modulendnote jeweils 50%
		2 - Aktuelle Themen Studienangebote können von der Studiengangsleitung festgelegt werden. Erfolgt dies nicht, wählt der/die Studierende ein geeignetes Studienangebot anderer Masterstudiengänge, dessen Umfang mindestens 6 ECTS-Leistungspunkte beträgt und das inhaltlich in sinnvollem Zusammenhang mit den Zielen des Masterstudiengangs Nachhaltige Unternehmensführung steht.	WPM	6	4		Entsprechend der Modulbeschreibung des Modules
	Spezialisierung 3 (1 von 2 WPM zu belegen) 1 - Nachhaltiges Konsumieren und Produzieren 2 - Management von Innovation und Wandel	1 - Nachhaltiges Konsumieren und Produzieren Grundlagen des Käuferverhaltens, Konsumentensouveränität, Informationsasymmetrie, Labels und Zertifizierungen, ggf. inkl. Exkursion	WPM	6	4	B u. R	Modulendnote jeweils 50%
		2 - Management von Innovation und Wandel Innovationsdimensionen, -akteure und -prozesse, Change-Management, (systemische) Organisationsentwicklung, Selbstorganisation, ggf. inkl. Exkursion	WPM	6	4	B u. R	Modulendnote jeweils 50%
				30	20		

*) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein. Prüfungsvorleistungen werden vom Prüfer am Beginn des Semesters festgelegt, dem Prüfungsausschuss schriftlich und den Studierenden mündlich bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss genehmigt diese Festlegung.

Abkürzungen: B = Beleg | mE = Mit Erfolg | K = Klausur | PF = Portfolio | P = Pflichtmodul | R = Referat | WPM = Wahlpflichtmodul

Sem.	Modul	Inhaltliche Schwerpunkte	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Prüfungsleistung*	Gewichtung
3	Spezialisierung 4 (1 von 2 WPM zu belegen) 1 - Nachhaltiges Gründungsmanagement 2 - Aktuelle Themen	1 - Nachhaltiges Gründungsmanagement <i>Sustainable Entrepreneurship</i> (Unternehmerische Nachhaltigkeit, Gründungspersönlichkeit, Nachhaltige Leitbildentwicklung, Employer Branding, New Work, Situative Führung, Anforderungen an Geschäftsideen, Geschäftsmodelle und Strategien, Anforderungen an Pitch-Präsentationen) <i>Nachhaltigkeit in Finanzierung und Anlage</i> (Anforderungen und Unternehmensumfeld von Banken und Kapitalanlagegesellschaften in Bezug auf das Thema „Nachhaltigkeit“ und den entsprechenden Handlungsfeldern)	WPM	6	4	B u. R	Modulendnote jeweils 50%
		2 - Aktuelle Themen Studienangebote können von der Studiengangsleitung festgelegt werden. Erfolgt dies nicht, wählt der/die Studierende ein geeignetes Studienangebot anderer Masterstudiengänge, dessen Umfang mindestens 6 ECTS-Leistungspunkte beträgt und das inhaltlich in sinnvollem Zusammenhang mit den Zielen des Masterstudiengangs Nachhaltige Unternehmensführung steht.	WPM	6	4		Entsprechend der Modulbeschreibung des Modules
	Projekt-Praktikum Projekt zur Erarbeitung anwendungsbezogener Lösungen zur nachhaltigen Entwicklung von Unternehmen und Organisationen im Zusammenhang mit einem Praktikum Begleitendes Seminar mit Einführung in das Projektmanagement, Vorstellung der Projekte (Prüfungsvorleistung) und Konsultationen, ggf. inkl. Exkursion	P	24	8	B	Entspricht Modulendnote	
				30	12		

*) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein. Prüfungsvorleistungen werden vom Prüfer am Beginn des Semesters festgelegt, dem Prüfungsausschuss schriftlich und den Studierenden mündlich bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss genehmigt diese Festlegung.

Abkürzungen: B = Beleg | mE = Mit Erfolg | K = Klausur | PF = Portfolio | P = Pflichtmodul | R = Referat | WPM = Wahlpflichtmodul

Sem.	Modul	Inhaltliche Schwerpunkte	Status	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Prüfungsleistung*	Gewichtung
4	Spezialisierung 5 (1 von 2 WPM zu belegen) 1 - Sustainable Entrepreneurship – Vertiefung 2 - Nachhaltigkeitsmanagement – Vertiefung	1 - Sustainable Entrepreneurship - Vertiefung Unternehmerisches und innovationsorientiertes Verhalten von Mitarbeitenden in Organisationen (Intrapreneurship), Personalmanagement für Social Entrepreneure (Diversity Management, Employability u.a.), Social Entrepreneurship, Instrumente und Modelle zur Gestaltung von strukturellen und kulturellen Rahmenbedingungen zur Förderung von Intrapreneurship in Social Businesses	WPM	6	6	B u. R	Modulendnote zu 70% B und zu 30% R
		2 - Nachhaltigkeitsmanagement - Vertiefung <i>Fallstudien</i> (Diskussion integrierter Nachhaltigkeitsmanagementsysteme in Unternehmen anhand praktischer Fallbeispiele), ggf. inkl. Exkursion <i>Nachhaltigkeitsmarketing</i> (Ziele, Aufgaben und Instrumente des Nachhaltigkeitsmarketing), ggf. inkl. Exkursion	WPM	6	6	PF	Entspricht Modulendnote
	Planspiel	Durchführung des Planspiels CSR Goes Live zur praxisnahen Anwendung und Spezialisierung der Studieninhalte	P	2	2	R	Entspricht Modulendnote
	Forschungsmethoden	Für die Abschlussarbeit relevante Forschungsmethoden und strukturierter Einstieg in die Bearbeitung der Abschlussarbeit	P	2	4	R (mE)	N/A
	Masterthesis	Begleitendes Kolloquium (Prüfungsvorleistung) und schriftliche Arbeit (Master-Thesis)	P	20	2	B	Entspricht Modulendnote
				30	14		

*) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein. Prüfungsvorleistungen werden vom Prüfer am Beginn des Semesters festgelegt, dem Prüfungsausschuss schriftlich und den Studierenden mündlich bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss genehmigt diese Festlegung.

Abkürzungen: B = Beleg | mE = Mit Erfolg | K = Klausur | PF = Portfolio | P = Pflichtmodul | R = Referat | WPM = Wahlpflichtmodul

Anlage 2

zur Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Nachhaltige Unternehmensführung (MA) 2021

ORDNUNG für das KOMBINIERTE PROJEKT-PRAKTIKUM (PraktO)

im Masterstudiengang **Nachhaltige Unternehmensführung (NU)**

der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)

gültig ab Wintersemester 2022/2023

Diese Ordnung regelt das kombinierte Projekt-Praktikum für Studierende des Masterstudiengangs Nachhaltige Unternehmensführung der HNEE. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester zur Erreichung des Mastergrades. Für das kombinierte Projekt-Praktikum ist das 3. Fachsemester vorgesehen.

§ 1 Status der Studierenden

Während des Projekt-Praktikums bleibt der/die Studierende Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten. Er/sie ist verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.

§ 2 Dauer des Projekt-Praktikums

Das Projekt-Praktikum umfasst einen Zeitraum von 12 Wochen plus 3 Wochen für den Projektbericht. Innerhalb dieses Zeitraums sollte vom Praktikanten bzw. der Praktikantin ein Projekt im Bereich „Nachhaltige Unternehmensführung“ selbständig bearbeitet werden. Dafür müssen mindestens 50 % der Praktikumszeit zur Verfügung stehen. Eine Unterbrechung der praktischen Studienphase ist in zwingenden Fällen mit Zustimmung der Hochschule möglich. Über Ausfallzeiten von mehr als einer Woche ist die/der Praktikumsbeauftragte unverzüglich zu informieren. Ausfallzeiten sind in der Regel nachzuholen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Praktikumsbeauftragte. Das Projekt-Praktikum kann um einen fakultativ zu leistenden Anteil verlängert werden. Für diesen verlängernden Anteil ist ein separater Vertrag zwischen dem/der Studierenden und dem Unternehmen abzuschließen, in dem die HNEE von jeglicher Haftung, z.B. bei Unfällen, ausgenommen bleibt.

Das Projektpraktikum kann im Ausland absolviert werden.

Bestandteil des Projekt-Praktikums sind von den betreuenden Lehrkräften angebotene, praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen zu Beginn und während des Praktikums. Diese Veranstaltungen werden in Form von Seminaren oder Online-Meetings angeboten und beinhalten Anleitungen zum Projektmanagement sowie Hilfestellungen zur laufenden Projektbearbeitung, zur Berichterstellung und zu Präsentationstechniken. Die Termine werden von den betreuenden Lehrkräften zu Beginn des Praktikumssemesters bekannt gegeben.

§ 3 Fristen

Die Projekt-Dokumentation wird am letzten Tag des Prüfungszeitraumes des 3. Fachsemesters bzw. bei längerem oder bei später angetretenem Praktikum spätestens 3 Wochen nach dem letzten Praktikumstag abgegeben. Wird der Projektbericht nicht fristgerecht eingereicht, ist das Projekt-Praktikum zu wiederholen.

§ 4 Praktikumsstellen

Das kombinierte Projekt-Praktikum ist in einem geeigneten Unternehmen der Wirtschaft, in Verbänden, bei Behörden, Organisationen oder sonstigen Einrichtungen im In- oder Ausland abzuleisten. Über die Eignung der Unternehmen, Verbände, Behörden, Organisationen oder Einrichtungen für die Durchführung des Praxisprojekts entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte. Das Splitten des Praktikums auf mehrere Praktikumsstellen ist innerhalb der 12 Wochen nicht möglich. Es besteht auch die Möglichkeit, das Praktikum in einem der von der Hochschule ausgeschriebenen einschlägigen Forschungsprojekte direkt an der Hochschule oder bei den in diese Projekte involvierten Praxispartner*innen zu absolvieren.

Von der Praktikumsstelle ist ein/eine Ansprechpartner*in für den/die Praktikant*in zu benennen.

Die Studierenden bewerben sich selbständig um eine Praktikumsstelle. Der/die Praktikumsbeauftragte des Masterstudiengangs ist, soweit erforderlich, bei der Vermittlung behilflich.

§ 5 Prüfungsleistung

Die Prüfungsleistung für das Projekt-Praktikum ist ein schriftliches Dokument (Projekt-Dokumentation) Der im Rahmen des Projekt-Praktikums zu erstellende Projektablaufplan gilt als Prüfungsvorleistung.

Der Bericht ist ausgedruckt und digital in einfacher Ausführung bei der/dem Praktikumsbetreuer*in (siehe § 8) abzugeben. In Abstimmung mit dieser ist eine ausschließlich digitale Abgabe des Berichts möglich. Der Bericht wird nicht veröffentlicht.

Die Zusammenfassung ist zusätzlich als eigenständige Datei mit Angabe der Hochschule, des Studiengangs, Titel des Projektes und Vorname und Name des Verfassers bzw. der Verfasserin digital bei der/dem Praktikumsbeauftragten abzugeben. Die Zusammenfassung kann veröffentlicht werden.

§ 6 Vertrag über das kombinierte Projekt-Praktikum

Vor Beginn des kombinierten Projekt-Praktikums schließen

- der/die Student*in,
- der/die Ausbildungsbeauftragte der Praktikumsstelle,
- die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (vertreten durch den/die Praktikumsbeauftragte*n)

den Vertrag über das praktische Studiensemester der HNEE ab. Der Vertrag, unterzeichnet von den drei Seiten, ist vor Antritt des Projekt-Praktikums an den/die Praktikumsbeauftragte*n des Masterstudiengangs zu übermitteln.

§ 7 Ziele des Projekt-Praktikums

Ziel des kombinierten Projekt-Praktikums ist die Anwendung von im bisherigen Studienverlauf erworbenem theoretischem Wissen und der Erwerb von praktischen Erfahrungen im Bereich nachhaltige Unternehmensführung. Innerhalb der praktischen Ausbildung wird von den Studierenden ein diesem Ziel entsprechendes Projekt selbständig und weitestgehend eigenverantwortlich bearbeitet.

Das zu bearbeitende Projekt ist dem/der Praktikumsbeauftragten des Masterstudiengangs spätestens zu Beginn des Projekt-Praktikums mitzuteilen und ggf. in Bezug auf die inhaltliche Eignung mit ihr/ihm abzustimmen

§ 8 Verantwortung der Fachbereiche

Die Studiengangleitung beauftragt für das Projekt-Praktikumssemester eine Lehrkraft als Praktikumsbeauftragte*n, die für die allgemeine Durchführung dieses Studienmoduls verantwortlich ist. Zu ihren/seinen

Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung aller im Zusammenhang mit dem Projekt-Praktikum auftretenden Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge mit den Praktikumsstellen. Die Organisation der praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie die fachliche Betreuung der Studierenden während des Projekt-Praktikums und die Bewertung der Projektarbeiten übernehmen die Praktikumsbetreuer*innen der jeweiligen Studierenden. Diese Praktikumsbetreuung wird nach den jeweiligen Einsatz- bzw. Themengebieten auf die Lehrenden des Masterstudiengangs verteilt.

§ 9 Gestaltung des Projekt-Praktikums

Die mögliche Breite der Einsatzgebiete erfordert eine inhaltliche Abstimmung der speziellen Arbeitsaufgaben der Studierenden zu Praktikumsbeginn zwischen Praktikumsstelle, Studierenden und betreuenden Lehrkräften des Masterstudiengangs. Diese erfolgt in Form eines Projektablaufplans, für dessen Erstellung die Studierenden zuständig sind. Der Projektablaufplan gilt als Prüfungsvorleistung. Verantwortlich für die Vermittlung zwischen der HNEE und der Praktikumsstelle ist der/die Studierende.

§ 10 Sonderregelungen

Eine einschlägige, den unter § 7 formulierten Zielen des Projekt-Praktikums entsprechende, mindestens 12-wöchige berufliche Tätigkeit im Bereich nachhaltige Unternehmensführung kann dem/der Studierenden auf das Projekt-Praktikum angerechnet werden. Beabsichtigt ein/e Studierende*r diese Regelungen in Anspruch zu nehmen, stellt er/sie einen formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Nachhaltige Wirtschaft. Wird dem Antrag stattgegeben, hat die/der Studierende jedoch auch in diesem Fall ein Projekt zu bearbeiten, das sie/er ebenfalls in einer schriftlichen Projekt-Dokumentation als Prüfungsleistung darzustellen hat. Das zu bearbeitende Projekt ist von dem/der Studierenden selbst zu bestimmen und ist dem/der Praktikumsbeauftragten des Masterstudiengangs mitzuteilen und ggf. in Bezug auf die inhaltliche Eignung mit ihr/ihm abzustimmen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Ordnung für das kombinierte Projekt-Praktikum ist Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Nachhaltige Unternehmensführung (M.A.) 2022 der HNEE und tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals ab dem Wintersemester 2022/2023.

Beschluss Fachbereichsrat: 10.11.2021

Genehmigung des Präsidenten: 02.02.2022

Veröffentlichung: 24.02.2022